



Amtliche Bekanntmachungen

Entrichtung der Gewerbesteuer- vorauszahlungen und Grundab- gaben

Am 15. Februar 2016 war die I. Vierteljahresrate 2016 für Gewerbesteuer Vorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Wer noch nicht bezahlt hat, wird gebeten, die Abgabeschuld (sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen) einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubzahlen oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich. Hinweis: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages. **Bitte dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart angeben.**

Verrechnungsschecks bitte an die Stadtkasse Fürth senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erteilt die Stadtkasse Fürth, Telefon **974-14 10, -14 14, -14 16 bis -14 18 und -14 22 bis -14 24.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grund-

steuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 18. Januar 2016, STADT FÜRTH
I.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Aufgrund der Auswertung von 1952 Kaufverträgen aus dem Jahr 2015 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2014):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau: Bei den Bodenwerten hat sich ein Anstieg um 7,4 Prozent auf durchschnittlich 343 Euro pro Quadratmeter errechnet.

2. Grundgesamtheit 2 - Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte sind weiterhin gestiegen. Die Auswertung ergab 1513 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (plus 7,2 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Werte sind um plus 4,6 Prozent auf 3301 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweit-hand): Die Auswertung ergab eine weiterhin steigende Tendenz (1778 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche plus 4,4 Prozent).

3. Grundgesamtheit 3 - Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Ein Anstieg um 4,8 Prozent auf 2870 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche war zu verzeichnen.

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweit-handkauf): Die Werte sind um 17,7 Prozent auf 2600 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche stark angestiegen.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können. Die angegebenen Werte geben somit nur eine Tendenz wieder und sind für die Bewertung von Einzelobjekten nicht geeignet.

Telefonische Auskünfte über Bodenrichtwerte von Grundstücken erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-33 52 oder 974-33 53.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Bahn Landwirtschaft Unterbezirk Fürth

Am **Sonntag, 6. März, 15 Uhr**, findet im Südwestlichen Gartenbauverein, Stettiner Straße 45, die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Anträge an die Versammlung bitte bis spätestens 27. Februar schriftlich beim Vorstand des Unterbezirkes einreichen. Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, insbesondere der Gartenpächter, wird gebeten.

Gez. Segitz, Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayeri- schen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Balkonanlage sowie Teilsanierung von fünf Wohneinheiten im Hinterhofgebäude; hier: Situierungsänderung der Balkone;

Grundstück: Königswarterstraße 54, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1112/3

Antragsteller: Dr. Walter Schwarz, Am Hopfengarten 15, 90574 Roßtal

Änderungs-/ Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO
Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nummer 1** erteilt.

Inhalt dieser Änderungs- / Ergän-

zungsgenehmigung:

Situierungsänderung der Balkone.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Die Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung vom 15. März 2013 sind zu beachten, soweit sie nicht durch Änderungs- / Ergänzungsgenehmigungen aufgehoben oder ergänzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechts-

schutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Stadeln – Mannhof

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Stadeln – Mannhof am **Donnerstag, 25. Februar 2016**, in Stadeln, Gasthaus Kalb, Beginn: **20 Uhr**.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Georg Knorr, Jagdvorsteher



Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Aus-

schreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 4 VOB/A.

Maßnahme: Straßenunterhaltsarbeiten 2016 / 2017.

Art der Leistung: Behebung von unerwartet anfallenden Straßenschäden, Fahrbahnschädenbehebungen, Zufahrtsherstellungen und die Schließung von Aufgrabungsflächen.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Mai 2016 bis 30. April 2017.

Angebotseröffnung: 22. März 2016, 11 Uhr.



Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Ausführung von Lieferleistungen

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 VOL/A.

Maßnahme: Straßenunterhaltsarbeiten 2016/2017 im Stadtgebiet Fürth.

Art der Leistung: Bereitstellung von Asphaltmischgut in verschiedenen Sorten für Straßenunterhaltsarbeiten 2016/2017 im Stadtgebiet Fürth.

Ort der Ausführung: Ab Werk.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Mai 2016 bis 30. April 2017.

Angebotseröffnung: 23. März 2016, 12 Uhr.



Tel 0911 - 9 74 24 00

www.stadttheater.de

theaterkasse@fuerth.de

mrz 16

Do 3
19.30 Uhr

Premiere

Homo faber

Ein Bericht von Max Frisch | Bühnenfassung von Volkmar Kamm

Produktion Stadttheater Fürth

Inszenierung: Ulrike Arnold | Co-Regie: Eli Wasserscheid

Ausstattung: Julia Ströder

mit Markus Fennert, Petra Hartung, Alexander Höchst, Fanny Krausz

Fr bis
So 6
19.30 Uhr

Homo faber

siehe 3. März

Di bis
Fr 11
19.30 Uhr

Homo faber

siehe 3. März

Sa 12
19.30 Uhr

ABF APOTHEKE

15. Internationales Klezmer Festival Fürth

Württembergische Philharmonie Reutlingen & Nikolay Borchev, Bariton

Knabenchor capella vocalis

Dirigent: Noam Sheriff | Solist: Nikolay Borchev, Bariton

Jakob Schönberg: Suite in sechs Sätzen für Orchester (Uraufführung)

Gustav Mahler: Lieder eines fahrenden Gesellen (Liederzyklus)

Jakob Schönberg: Chassidische Suite

Noam Sheriff: Bereshit – Genesis für zwei Knabensolisten,

Kinderchor und Orchester

Einführung: 19.00 Uhr, Foyer 2. Rang

Sa 12
22.00 Uhr

KULT-Solo

My name is Peggy

Monolog für eine Schauspielerinnen von Marc Becker mit Josephine Mayer und loop-station, aber ohne Bernd Freier Verkauf € 10,-/5,- (ermäßigt)

Stadttheater Fürth, Nachtschwärmer-Foyer

Mi bis
So 20
19.30 Uhr

Beijing Dance Theater

Wild Grass (Ein Abend in drei Teilen)

Choreografien: Wang Yuanyuan

Gastspiel Beijing Dance Theater | Bühne: Han Jiang

Dead Fire | Musik: Su Cong, Komposition für das Werk

Farewell, Shadows! | Musik: Biosphere und Kangding Ray

Dance of Extremity | Musik: Wang Peng, Komposition für das Werk

Fr 18
22.00 Uhr

„Die Männer sind schon die Liebe wert ...“

Ein Chanson-Kabarett über Männliches und Allzumännliches, Typen und Archetypen

Alexandra Völkl: Gesang | Uwe Budde Thiem: Klavier

Stadttheater Fürth, Nachtschwärmer-Foyer

Sa 26
19.30 Uhr

Die Liebe kommt, die Liebe geht

Gastspiel Berlin Comedian Harmonists

Musikalische Arrangements: Franz Wittenbrink

mit Olaf Drauschke, Horst Maria Merz, Holger Off,

Wolfgang Hölzel, Philipp Seibert, Ralf Steinhagen

So 27
18.00 Uhr

Die Liebe kommt, die Liebe geht

siehe 26. März

Besuchen Sie auch unseren Internet-Auftritt unter www.stadttheater.de



TICKETHOTLINE für alle Veranstaltungen: 0911 - 9 74 24 00
Karten auch bei allen bekannten Ticket-Online Vorverkaufsstellen



Mitglied im Diakonischen Werk Bayern



**Wertstoffzentrum
Veitsbronn gGmbH**

Gebrauchtwarenhof

Industriest. 14
90765 Fürth
- Bislohe



(0911) 30 73 2 - 0

www.gebrauchtwarenhof.de

mit **Kleider
Laden**

Abholung / Annahme / Verkauf

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

9 - 19 Uhr

Samstag

9 - 16 Uhr

